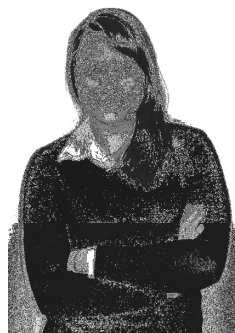


NEUE ENTWICKLUNGEN BEIM BAFÖG

BAFÖG-ERHÖHUNG ZUM WINTERSEMESTER 2008/2009

Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist für Studierende die günstigste Form der Studienfinanzierung. Zum Wintersemester 2008/2009 werden die Bedarfssätze um 10% und die Freibeträge um 8% angehoben. Somit steigt der BAföG-Höchstsatz von 585€ auf 643€.

Wenn Ihr anspruchsberechtigt seid, erhaltet Ihr das BAföG monatlich – meistens bewilligt für den Zeitraum von einem Jahr – ausgezahlt. Innerhalb der Regelstudienzeit wird Euch die eine Hälfte des monatlichen Betrags als zinsloses Darlehen gewährt, das erst nach Ende der Ausbildungszeit in einkommensabhängigen Raten zurückgezahlt werden muss, die andere Hälfte bekommt Ihr geschenkt. Aufgrund dieser



Vera Zielasko, Referentin für Studienbedingungen, Recht und Soziales

vorteilhaften Studienfinanzierungsmöglichkeit sollte jeder prüfen, ob ihr oder ihm ein Anspruch auf Ausbildungsförderung zusteht.

Schon zum Januar 2008 wurde das BAföG in einigen Punkten geändert. Es wurde erstmals ein Betreuungszuschlag für BAföG-Empfänger/innen mit Kind(ern) gewährt. Der Zuschlag beträgt für das erste Kind 113€ und für jedes weitere Kind 85€. Mit dem neuen Kinderbetreu-

ungszuschlag werden Studierenden mit Kind(ern) ausbildungsbezogene Kosten pauschalisiert gewährt. Dies trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft bei.

Auch ausländische Studierende profitieren von der Novellierung. Ausländer/innen, die dauerhaft in Deutschland leben, können neuerdings einen BAföG-Anspruch haben, ohne dass ihre Eltern mehrere Jahre hier erwerbstätig waren. Demnach werden mehr ausländische Studierende als bisher einen Anspruch auf Förderung haben.

Ab August 2008 greift zusätzlich eine Verbesserung für alle Studierenden, die einem 400€-Job nachgehen. Diese sog. Minijobs sind nun in allen Ausbildungsgängen ohne BAföG-Anrechnung möglich, wenn daneben kein weiteres Einkommen erzielt wird.

Wir empfehlen allen Studierenden, sich beraten zu lassen, um zu prüfen, ob sie in den Empfängerkreis fallen und in diesem Fall einen Antrag auf Ausbildungsförderung zu stellen.

Weitere Informationen und alle Änderungen im Jahr 2008 findet Ihr in unserem neuen BAföG-Reader auf www.asta-uhh.de.

**AStA-BAföG-Beratung
(Von-Melle-Park 5)**

**dienstags, mittwochs und donnerstags
von 10.00 – 14.00 Uhr.**